

LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Nachtrag V zum kommunalen BauG – Einführung Kontingentierung und Lenkungsabgaben für Zweitwohnungen

Gestützt auf Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Landschaft Davos Gemeinde statt:

Auflagedauer: 21. Dezember 2007 bis 21. Januar 2008
Eingabefrist: Montag, 21. Januar 2008 (Datum des Poststempels)

Auflageort: Korridor, 4. Stock, Rathaus, 7270 Davos Platz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 08.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Auflageakten: Erlass Nachtrag V zum Bau G betreffend Einführung der Kontingentierung und von Lenkungsabgaben für Zweitwohnungen

Es liegen auf:

- Nachtrag V zum BauG der Landschaft Davos Gemeinde
- Nachtrag II zur Ausführungsverordnung zum BauG der Landschaft Davos Gemeinde
- Mitwirkungsbericht vom 18.12.2007 betreffend „Regelung Zweitwohnungsbau“

Die vorstehend erwähnten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-davos.ch) eingesehen und dort heruntergeladen werden.

Vorschläge und Einwendungen zu den aufgelegten Unterlagen können während der Auflagefrist, spätestens aber bis zum **21. Januar 2008 (Poststempel)**, schriftlich dem Kleinen Landrat, Rathaus, Berglistutz 2, 7270 Davos Platz eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte zum Auflageverfahren erteilt Frau V. Gall, Sekretärin im Bauamt (Direktwahl: 081 414 32 63).

Davos, 18. Dezember 2007

Landschaft Davos Gemeinde
Namens des Kleinen Landrates
Der Landammann: Hans Peter Michel
Der Landschreiber: Michael Straub

Publikation als Amtliche Anzeige:

- im Kantonalen Amtsblatt vom 27. Dezember 2007
- in der Davoser Zeitung vom 21. Dezember 2007